

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 115

**Österreichisches Schwarzes Kreuz –
Kriegsgräberfürsorge; Haussammlung mit Listen**

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz, das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

ABT03-1.0-16050/2014-42 15. Mai 2017

Dem Österreichischen Schwarzen Kreuz – Kriegsgräberfürsorge, mit Sitz in 1010 Wien, Wollzeile 9, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F.: LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

- Sammlungszeitraum:** 1. Oktober 2017 bis
31. Oktober 2017
- Sammlungsbereich:** Bundesland Steiermark
- Sammlungsform:** Haussammlung mit Listen
- Sammlungszweck:** Kriegsgräberfürsorge in der Steiermark

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Unger

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 116

**Österreichisches Schwarzes Kreuz –
Kriegsgräberfürsorge; Straßensammlung
mit Büchsen vor Friedhöfen**

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz, das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

ABT03-1.0-16050/2014-43 15. Mai 2017

Dem Österreichischen Schwarzen Kreuz – Kriegsgräberfürsorge, mit Sitz in 1010 Wien, Wollzeile 9, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F.: LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

- Sammlungszeitraum:** vom 26. Oktober 2017 bis
2. November 2017
- Sammlungsbereich:** Bundesland Steiermark,
wobei der Sammlungsbereich
hinsichtlich der Friedhöfe
im Stadtgebiet von Graz be-
schränkt ist auf Straßgang,
St. Veit bei Graz, Kalvarien-

berg, Mariatrost, Neuhart,
Don Bosco, Urnenfriedhof
und Zentralfriedhof

Sammlungsform: Straßensammlung mit
Büchsen vor Friedhöfen

Sammlungszweck: Kriegsgräberfürsorge in der
Steiermark

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Unger

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 117

Standesbeamtinnen/Standesbeamten-Lehrgang in Graz
An alle Gemeindeämter und den Magistrat Graz; nachrichtlich:
an alle Bezirkshauptmannschaften

ABT03-1.0-10/2017-8 22. Mai 2017

Der nächste Standesbeamtinnen/Standesbeamten-Lehrgang wird vom 9. Oktober 2017 bis 21. Oktober 2017 durch den Gemeindebund Steiermark in 8041 Graz-Liebenau, Stadionplatz 2 abgehalten.

Anmeldungen zu diesem Lehrgang sind unter genauer Angabe von Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Dienstbezeichnung ausschließlich über die Homepage des Gemeindebundes www.gemeindebund.steiermark.at/akademie/seminare-lehrgaenge/ ab dem 12. Juni 2017 vorzunehmen.

An diesem Lehrgang können maximal 26 Personen teilnehmen. Die Reihung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer wird vom Gemeindebund Steiermark nach Eingang der Anmeldung vorgenommen. Die Verständigung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer erfolgt durch den Gemeindebund Steiermark. Die Ausschreibung der nächsten Fachprüfung für Standesbeamtinnen/Standesbeamte wird ebenfalls in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ verlautbart werden.

Für den Landeshauptmann:
Unger

A6 Bildung und Gesellschaft

Nr. 118

**Festlegung der Schulkostenbeiträge für das
Schuljahr 2017/2018 für die kommunalen
Musikschulen in der Steiermark**

ABT06-289924/2015-31 18. Mai 2017

Die Höhe der maximalen Schulkostenbeiträge ist durch die Steiermärkische Landesregierung im Einvernehmen mit

dem Steiermärkischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Steiermark, festzulegen und in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ kundzumachen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in der Sitzung am 18. Mai 2017 folgenden Beschluss (RSB: ABT06-289924/2015-30 vom 18. Mai 2017) gefasst:

Für das Schuljahr 2017/2018 wird eine Erhöhung der Schulkostenbeiträge vorgenommen.

Tarifordnung Schuljahr 2017/2018

	SchülerInnen	Gemeindebeitrag für SchülerInnen	Erwachsene	Gemeindebeitrag für Erwachsene
Hauptfach im ordentlichen Studium *	€ 452,00	€ 462,00	€ 873,00	€ 348,00
Kursfach (ab 6 SchülerInnen) *	€ 224,00	€ 109,00	€ 224,00	€ 109,00
Kursfach (mit 4-5 SchülerInnen) *	€ 335,00	€ 213,00	€ 335,00	€ 213,00

* 1 Wochenstunde (50 Minuten)

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Eigner

A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft
FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
Generalversammlung

Nr. 119

Stellenausschreibung

26. Mai 2017

Gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellenbesetzungsgesetz), BGBl I Nr 26/1998 idGF, kommt bei der FH JOANNEUM GmbH, 8020 Graz, Alte Poststraße 149 (www.fh-joeanneum.at), die Funktion

eines kaufmännischen Geschäftsführers/
einer kaufmännischen Geschäftsführerin

für einen 5-jährigen Funktionszeitraum nach Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens wie folgt zur Ausschreibung.

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Absolvierung eines betriebswirtschaftlichen und/oder rechtswissenschaftlichen Universitäts- und/oder Fachhochschulstudiums sowie berufsspezifische Erfahrungen; erwünscht sind allfällige Zusatzqualifikationen (etwa Zusatzausbildungen oder Berufserfahrung) aus dem jeweils anderen Bereich
- juristische Kenntnisse

- Kenntnisse der wesentlichen kaufmännischen Unternehmensangelegenheiten und des Managements
- Kenntnisse des Bildungs- und Ausbildungswesens, insbesondere den steirischen Hochschulsektor betreffend
- Kenntnis der österreichischen Verwaltung
- Vertrautheit mit dem Bildungs- und Forschungsförderungssystem (Land – Bund – EU)
- Kooperationsfähigkeit und gute Vernetzung zu wesentlichen Akteuren am steirischen Wissenschaftsstandort (Hochschule, Industrie, Wirtschaft, Landes- und Bundesstellen)
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie gute Fremdsprachkenntnisse
- persönliche Kriterien:
 - kommunikative und organisatorische Fähigkeiten
 - strategisch ausgerichtete und zielorientierte Arbeitsweise
 - Fähigkeit zu interdisziplinärer Teamkoordination
 - Initiativekraft und zielorientiertes Denken
 - Belastbarkeit und Verhandlungsgeschick
 - Kreativität gepaart mit ergebnisorientierter Denk- und Handlungsweise
 - Zuverlässigkeit, Seriosität und Loyalität

Die fachlichen Qualifikationen sollen eine Zusammenarbeit zwischen der FH JOANNEUM GmbH einerseits und der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH andererseits sicherstellen, insbesondere für den Bereich der anwendungsorientierten Auftragsforschung und Entwicklung. Weiters soll eine enge Kooperation und Abstimmung mit den steirischen Universitäten, Hochschulen (insbesondere mit der FH Campus02) gewährleistet sein.

2. Gemeinsame Aufgabenbereiche

Die FH JOANNEUM GmbH hat insgesamt zwei Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen. Grundsätzlich ist eine Gesamtverantwortlichkeit der Geschäftsführung gegeben. Folgende Angelegenheiten fallen hierbei insbesondere in die gemeinsame Zuständigkeit:

- allgemeine Grundsätze der Geschäftspolitik
- allgemeine strategische Pläne und Konzepte (insbesondere Jahresprogramme)
- der Prozess der Strategie- und Organisationsentwicklung
- Personalentwicklung
- interne Revision
- Kontakt zu den Gesellschaftern (Generalversammlung, Erhaltervertretung) und dem Aufsichtsrat
- Internationale Beziehungen (fachlich: wiss. Geschäftsführung, organisatorisch: kaufm. Geschäftsführung)
- Zusammenarbeit mit strategischen und operativen Stakeholdern
- PR/Marketing
- Gleichbehandlung und Vielfalt